
Das Christenthum.

Einleitung.

Confirmation ist die feyerliche Bestätigung des Taufbundes. Wie bey diesem geschah ein Bekenntniß des Glaubens und ein heiliges Gelübde von Seiten der Gevattern im Namen des unmmündigen Kindes, — und darauf eine gnadenvolle Verheißung und damit verbundene Einsegnung des Kindes, unter Handauflegen, dem Zeichen der Mittheilung höherer Segnungen und Wohlthaten, — beides mit dem bedeutungsvollen Gebrauch des Wasserbades: — Also legen auch bey der Confirmation die nun zur geistigen Mündigkeit gelangten Kinder mit eignem Munde ihr Glaubensbekenntniß und ihr Taufgelübde ab, und empfangen dagegen, unter Handauflegen und innigem Gebet des Geistlichen, den göttlichen Segen, und eignen sich selber büßfertig, heilverlangend und gläubig zu die großen Verheißungen und Segnungen des Christenthums. — Wer mündig am Geiste heißen und confirmirt